

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 43.

Halle, Sonntag den 19. Februar  
Hierzu eine Beilage.

1854.

## Deutschland.

**Berlin, d. 17. Februar.** Eine Bekanntmachung des Kriegeministeriums bringt in Erinnerung, daß nach den für die Militär-Witwen-Pensionirungs-Societät bestehenden Vorschriften kein Interessent dieser Societät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben bleiben kann, und daß daher in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausschneiden aus der Societät unbedingt stattfindet.

Es ist dem „C. B.“ zufolge davon die Rede, daß der maritime Schutz, welchen Preußen in dem Vertrage vom 20. Juli v. J. Oldenburg gegenüber für dessen Handelsschiffe übernommen hat, eine Ausdehnung auf andere Nordseestaaten Deutschlands schon in nächster Zeit durch Anschlußverträge finden werden. Auch in Hannover, wo auf manchen Seiten der mit Oldenburg geschlossene Vertrag anfänglich mit ungunstigen Blicken angesehen wurde, sollen neuerdings die Vortheile einer solchen Uebereinkunft für die Sicherheit der Küsten mehr einleuchten. Die Senate von Bremen und Lübeck haben sich in Folge der ihnen gemachten Anzeige, von dem Vertrage, über diesen sehr entgegenkommend geäußert.

Das am 8. d. M. in Magdeburg vollzogene Schlussprotokoll der Elbschiffahrts-Revisions-Kommission liegt jetzt den resp. Regierungen zur Ratifikation und zur erforderlichen Publikation der verhandelten Ermäßigungen des Elbzolls für verschiedene neue Artikel resp. über Fortdauer anderer im Verwaltungswege eingeführter Ermäßigungen vor. — Die neuen Ermäßigungen im Elbzolltarif sollen nach dem „C. B.“ mit dem 1. April in Kraft treten.

**Aus Baden, d. 15. Febr.** Als ein Zeichen der Zeit dürfte es zu betrachten sein, daß in Bühl sowie in Dummerheim und Au, Oberamts Rastatt, seit einiger Zeit protestantische Gemeinden sich gebildet haben.

## Literarischer Tagesbericht.

**Gesetzentwürfe, betreffend die ländliche Gemeindeverfassung in den sechs östlichen Provinzen.**

**Vergleichende Uebersicht des Inhalts der den Kammern vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend die ländliche Gemeindeverfassung in den sechs östlichen Provinzen.**

(Fortsetzung aus Nr. 41.)

Die Bestimmung der vorgelegten Gesetzentwürfe, daß der Besitz eines Wohnhauses im Gemeindebezirke die Befugniß zur persönlichen Ausübung des Gemeinderichts ertheilen solle, hat noch andere weit nachtheiliger Wirkungen, als diejenigen sind, die wir im Vorhergehenden brüderlich gemacht haben. Die Forderung ist nämlich dem Gewerbetriebe, der sich auf dem Lande ansiedelt, nicht günstig; sie tritt somit den Absichten und dem Geiste der Gesetzgebung entgegen, die unter Stein und Harbenberg die bekannte große und heilvolle staatsökonomische Reform durchsetzte. Die Kommission der Sachverständigen hat auch über diesen Theil der Gesetzentwürfe das wünschenswerthe Licht verbreitet. Sie schreibt in ihrem dritten Protokoll vom 31. Dec. folgendes:

Was es auch als Regel angesehen werden können, daß, wenigstens in der überwiegenden Mehrzahl der Dörfern, die auf dem Lande domicilirten Kaufleute, Gewerbetreibenden u. s. w. gleichzeitig Haus- oder Grundbesitzer sind, so kommt doch auch schon jetzt der entgegenge-setzte Fall in allen Provinzen nicht so selten insbesondere da vor, wo in Folge der Anlage von Eisenbahnen und Chausseen der Verkehr und das Bedürfniß in den größern Dörfern im allmählichen Wachsen begriffen ist. Fehlte es bis jetzt den sechs östlichen Provinzen an einer Landgemeindevorordnung und soll eine solche jetzt erst gegeben werden, so muß sie auch denjenigen Nahrungs-, Gewerbs- und Besitzständen Rechnung tragen, die auf dem Boden der Agrar-, Kultur- und Gewerbe-gesetzgebung Preußens seit den Jahren 1807, 1811 ff. und in Folge seiner Fortschritte

Die Auswanderung scheint mit beginnendem Frühjahr eine noch größere Ausdehnung zu erreichen, denn die Anmeldungen von Wanderlustigen häufen sich schrecklich. Die Expedition derselben, namentlich der Armen, wird seit neuerer Zeit förmlich zur Verkeimerung ausgeschrieben. So sendet auch die Gemeinde Neuenburg, Bezirksamts Breisach, an 170 Köpfe auf diesem Wege in den fernern Westen.

**Freiburg, d. 12. Febr.** Außer den früher genannten Geistlichen sind auch Pfarrer und Vikar von Buchheim, Amts Freiburg, wegen aufreizender Predigten in gerichtliche Untersuchung gezogen worden. Gegen den Pfarrer von Umkirch stellte die Untersuchung nichts Erhebliches heraus. Der Geistliche von Neuershausen weigerte sich anfangs ganz entschieden, die ihm abverlangten schriftlichen Predigten auszuliefern, und gab dieselben erst dann heraus, als man auf andere Weise einzuschreiten drohte. Er hat nun gegen diesen Vorgang protestirt, aber in einer den Untersuchungsrichter so beleidigenden Weise, daß deshalb eine weitere Untersuchung gegen ihn eingeleitet werden soll.

## Frankreich.

**Paris, d. 15. Febr.** Trotz dem der Patrie gegebenen Dementi im Moniteur war man an der Börse wegen der Antwort des Kaisers von Rußland keineswegs beruhigt. Man hielt es für möglich, daß die Regierung, ohne die Antwort selbst erhalten zu haben, die allerdings erst morgen oder übermorgen eintreffen kann, vom General Casteljajac durch eine nach Wien an den dortigen französischen Gesandten beförderte und dann durch den Telegraphen hierher übermittelte Depesche von der ersten Wirkung des Briefes des Kaisers der Franzosen und der geringen Wahrscheinlichkeit eines persönlichen Entschlusses informirt worden sein könnte. — Wir haben zu constatiren, daß die Haltung eines Theils des englischen Cabinets dominirend in Dem ist, was die Mittheilungen amtlicher

im Verkehr und Wohlstand successive erwachsen sind. Die Gesetzgebung würde sonst kein dauerndes Werk schaffen. Es ist nicht rathsam, innerhalb der ländlichen Gemeindebezirke ganze Klassen von Staatsbürgern vom Gemeindericht auszuschließen oder dessen Vertretung vom Beschlusse einer andern Klasse, von der der bürgerlichen Grundbesitzer abhängig zu machen und noch erst auf die beliebige Errichtung eines Ortsstatuts zu verweisen. Es muß vielmehr Aufgabe und Zweck der Gemeindeverfassung sein, die vorhandenen selbstständigen und tüchtigen, vollkommen berechtigten, auf dem Boden der Gesetzgebung erwachsenen Elemente (auch Gewerbetreibende, Fabrikanten, Pächter u. s. w.) an den Gemeindevorband zu fesseln und in denselben hineinzuziehen, selbst wenn sie keinen Grundbesitz haben.

Die Gesetzentwürfe greifen noch weiter als in die Besitzverhältnisse; sie nehmen auch auf die Kirche Rücksicht, sie ziehen auch das religiöse Bekenntniß in ihren Bereich. Das Bekenntniß zur christlichen Religion wird als Bedingung für die Zulassung zu Kommunalämtern hingestellt.

Diese Bestimmung, sagen die Sachverständigen, ist hauptsächlich gegen die Juden gerichtet und sie muß wegfallen, weil sie eine große Klasse von Staatsbürgern beleidigt, unter welcher es verhältnißmäßig eben so viel ehrenwerthe Männer giebt, und weil sie insofern ganz unnützlich ist, als schwerlich ein Jude zu Kommunalämtern auf dem Lande gewählt und von der Aufsichtsbehörde bestätigt werden wird, wenn derselbe einer solchen Stellung nicht in einem ganz besondern Grade würdig wäre. Außerdem aber steht die Bestimmung im Widerspruch mit den Artikeln 4 und 12 der geltenden Verfassung des Staats, ferner mit der Städteordnung von 1853, aber auch mit den ältern Gesetzen, wie §§. 7 und 8 des Edikts vom 11. März 1812 Gesefassung S. 18 dathun. Daß die zweite Kammer bei der Beratung über die Landgemeindevorordnung der Provinz Westphalen gegen jene Bestimmung bereits entschieden hat, ist bekannt.

Natur an die hiesige Regierung in der Kriegs- und Friedensfrage be-  
trifft. Es soll der englischen Regierung weit weniger Ernst um die  
Erhaltung des Friedens sein, als die Minister von der Tribüne herab  
gesprochen. Als Beweis dessen führt man an, daß das britische Cou-  
vernement und die einflussreichen Mitglieder des Parlaments ein-  
geschlossener als je sind, von der günstigen Position Gewinn zu ziehen,  
in welcher sie sich dem Czar gegenüber befinden. Sie werden die  
vollständigste Revision der Schiffsfahrtsverträge auf dem  
schwarzen Meere verlangen und namentlich darauf abzielen, die Ueber-  
wachung der Donaumündung der russischen Herrschaft zu entziehen.  
— Auf die Befestigung der Nachricht, daß russische Schiffe wirklich  
neuerdings das Fort Schemskil angegriffen, sollen energische Instruk-  
tionen abgegangen sein. Kein russisches Kriegsschiff wird mehr im  
schwarzen Meere gebildet werden, und das erste Erscheinen eines sol-  
chen das Signal zum Kampfe sein. — Die Entdeckung einer grie-  
chischen Verschwörung in der Türkei hat die französische Regie-  
rung veranlaßt, eine energische Note an die Regierung des Kö-  
nigs Otto zu richten.

Paris, d. 16. Febr. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“  
enthält ein Dekret, welches eine neue Organisation der Artillerie an-  
ordnet.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 15. Febr. Die Kriegsrüstungen gehen ihren raschen  
Gang fort. Die kontinentalen Korrespondenzen in der zweiten Aus-  
gabe der Times klingen sehr kriegerisch. In Paris soll eine lakonische  
Depesche von General Gasselbajac angekommen sein, mit den Wor-  
ten: „Ich komme mit einer abschlägigen Antwort heim.“ Den er-  
neuten Pacifikations-Bemühungen Oesterreichs traut man keinen Er-  
folg zu. Das Gerücht, daß selbst Louis Napoleon's eigenhändiges  
Schreiben keinen Eindruck auf Kaiser Nikolaus gemacht habe, ver-  
stimmt die Börse, und Consols sind im Weichen; heute Morgens  
sind  $\frac{1}{2}$  Prozent zurück, doch erwartet man, falls nicht  
günstigere Nachrichten uns überraschen, in den nächsten Tagen einen  
viel härteren Fall.

London, d. 16. Febr. (Tel. Dep.) Im Unterhause erklärte  
John Russell auf eine Anfrage D'Sracl's, daß England den  
Brief des Kaisers von Frankreich an den Kaiser von Rußland gefannt  
und im Allgemeinen gebilligt habe, obgleich es nicht an jeden Aus-  
druck, der in demselben vorkomme, gebunden sei. Die Nachricht, daß  
Oesterreich die bewaffnete Intervention der Westmächte gemißbilligt  
habe, sei ein bloßes Gerücht.

### Orientalische Angelegenheiten.

Aus Widdin vom 10. wird berichtet, es seien verlässliche Nach-  
richten aus Schumla vom 4. eingetroffen. Der Ministerwechsel war  
im Hauptquartier bereits bekannt, und es sind vom Serasferate auch  
schon Dedres eingetroffen, bei Beginn der bessern Jahreszeit unver-

züglich die Kriegsoperationen zu beginnen. Nach den von Seite des  
türkischen Ober-Kommandos erlassenen Befehlen ist in diesem Augen-  
blicke das Feldlager bei Sofia bereits aufgehoben. Die Türken zie-  
hen sämtlich gegen Widdin. Die Reservetruppen, welche bei Schumla  
standen, sind in vier Corps getheilt und am 24. 28. und 29. Januar,  
dann am 1. Februar nach Bagrad, Turtufai, Silistria und Siflow  
in Marsch gesetzt worden. Ders Pascha war am 4. in Schumla.

Aus Bukarest, d. 6. Februar, wird dem „Wanderer“ geschrie-  
ben: Das (bereits erwähnte) Gefecht bei Giurgewo war eines der  
blutigsten seit dem Beginne des Krieges, und ist, den Angaben der  
Einwohner jener Umgegend zufolge, viel hartnäckiger gewesen, als man  
glauben machen will. Gegen 300 Mann sind russischerseits todt ge-  
blieben, und über 400 sind schwer verwundet.

Ueber denselben Kampf sagt die „Bukarester Deutsche Ztg.“:  
„Die Türken versuchten mit ungefähr 6000 Mann, wahrscheinlich in  
der Absicht, eine Diversion zu machen, am 22. Januar (3. Februar)  
bei Giurgewo und Slobodja auf verschiedenen Punkten über die Do-  
nau zu ziehen. Die von General Simonoff ergriffenen Maßregeln  
verleiteten diese Unternehmung. Der Feind wurde auf allen Punkten  
von den Russen zurückgeschlagen.“

Man schreibt aus dem Viraus vom 6. Februar, daß dort eine  
amerikanische Corvette vor Anker gegangen war. Gleichzeitig ging  
das Gerücht, daß eine ganze amerikanische Flotten-Division,  
aus fünf Kriegsschiffen bestehend, bald nachfolgen und sich in die  
Gewässer von Konstantinopel begeben werde.

Von der türkischen Grenze, d. 9. Febr., wird uns ge-  
schrieben: Je weniger Neues vom Kriegsschauplatz zu berichten ist,  
desto zahlreichere Gerüchte befinden sich im Umlaufe. Von Seite der  
Russen wurde in der letzten Zeit bei allen Eisenhändlern was nur an  
Grabwerkzeugen aufzutreiben war, aufgekauft, und zugleich erhielten  
die Kaufleute weitere Bestellungen auf dergleichen Instrumente, mit  
dem Auftrage, sie in kürzester Zeit auszuführen. Daraus hat sich  
nun das abenteuerliche Gerücht gebildet, daß die Russen Anstalten  
treffen, die türkischen Befestigungswerke bei Kalafat zu unterminiren  
und in die Luft zu sprengen. Thatsache dagegen ist, daß die Russen  
an mehreren Punkten der Donau größere Befestigungsarbeiten vor-  
nehmen, um bei der allmählig heranrückenden besseren Jahreszeit den  
wahrscheinlich immer häufiger wiederkehrenden Landungsversuchen der  
Türken kräftiger begegnen zu können. Diejenigen, welche die Stärke  
der russischen Armee in den Donauuferthälern hoch anschlagen,  
wollen in diesen Arbeiten bereits die Vorbereitungen zu einem, an  
mehreren Orten gleichzeitig erfolgenden Donauübergange erblicken.

Die letzten diplomatischen Verhandlungen, so wie die englische  
Thronrede sind eben in Bukarest bekannt geworden; die Stimmung  
in der Hauptstadt war in Folge dieser Nachrichten eine sehr gedrückte;  
die Bojaren ziehen sich immer mehr und mehr aus allen gesellschaft-  
lichen Kreisen zurück, und von Militär liegt nur sehr wenig in der Hauptstadt.  
Die österreichischen Schatzkämmerer leiden hart unter dem gegenwärtig-

Nach dieser Zurückweisung einer Bestimmung, welche in ihrem  
Widerspruche gegen den klaren Inhalt älterer Gesetze als ein Rückschritt  
in die vor 1806 liegende Zeitperiode zu betrachten ist, bringen die Sach-  
verhältnisse die Verhältnisse der Forstesen als aktiver Gemeindeglieder  
und deren Gemeinderichte zur Sprache. Die Gesetzentwürfe lassen diese  
Angelegenheit sehr unklar, sie enthalten darüber für die verschiedenen  
Provinzen Anordnungen und Vorschläge, daß es fast den Anschein ge-  
winnen könnte, als sei unser Vaterland erst seit gestern aus den aller-  
fremdartigsten Landesbeständen zusammengefaßt. Aber es kann bei der  
Frage über die Forstesen und präsumtiven Verhältnissen und Eigentüm-  
lichkeit nicht im Entfernsten die Rede sein. Die Sachverhältnisse haben  
auch hierüber das beste Licht verbreitet. Sie schreiben:

„Seit dem Edikt vom 7. October 1807 und dem Landeskultur-  
Edikt vom 14. Sept. 1811, durch welche die Gefallosheit der Güter  
und die Verbote wegen Einziehung und Zusammenschlagung von Bauer-  
höfen und wegen deren Vereinigung mit Rittergütern aufgehoben wor-  
den, sind unzählige bäuerliche Besetzungen, theils von Besitzern des Rit-  
terguts in demselben oder in einem benachbarten Orte, theils von andern  
Personen erworben und zum Gutsareal geschlagen oder unter sich und  
mit andern Besetzungen zu größeren Gütern vereinigt oder auch, obchon  
selten, in einzelne Trennstücke aufgelöst, von denen einzelne mitunter  
auch von Bauern oder Tagelöhnern in andern benachbarten Gemein-  
bezirken besessen worden. Dies ist in allen Provinzen vorgekommen.  
Die solchergestalt konsolidirten oder dismembrirten bäuerlichen Beset-  
zungen sind ohne Rücksicht auf die Person und sonstige Berechtigung ihres  
Besizers kommunalsteuerpflichtig innerhalb des Gemeinbezirks, in wel-  
chem sie lagen, verbleiben, nach Maßgabe der Verordnungen vom 14.  
Febr. 1808, 27. März 1809 und 9. Octbr. 1810, wie späterer Gesetze  
und Reskripte. Danach ist kein rechtliches Motiv erkennbar, weshalb  
nur Rittergutsbesitzer, wie es nach §. 4 und 11 in dem Entwurfe für  
Schlesien beabsichtigt ist, als Forstesen besonders berücksichtigt werden  
sollen. Die ältere westphälische Landgemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845  
§. 36 räumte nur denjenigen Forstesen, das Gemeindericht ein, welche  
mit einem Hause im Gemeinbezirke angefaßen sind. Damit stimmt  
auch §. 32 des neuen Entwurfs, der westphälischen Landgemeinde-  
Ordnung überein.“

„In den östlichen Provinzen würde eine solche Beschränkung des  
Stimmrechts der Forstesen auf die Dualität als Hausbesitzer, vorzüglich  
die Ritterguts- und andere großen Grundbesitzer wegen der von ihnen  
erworbenen Bauerländererben in der Mehrzahl der Fälle ohne Hausbesitz  
vom Stimmrecht im Gemeinbezirke ganz ausschließen, zu dessen Kom-

munalbedürfnissen sie gleichwohl von ihrem Bauerlande beizutragen ha-  
ben. Das ist ungerecht. Wenn aber für die Theilnahme der  
Forstesen eine Grenze gefunden und festgesetzt werden muß, so wird es nur  
die Bestimmung sein dürfen, welche in dem Entwurfe für Pommern  
steht und den Rittergutsbesitzern als Inhabern von Ruffaltgütern  
Stimmrecht einräumt.“

(Fortsetzung folgt.)

- In neuesten Schriften sind erschienen:
- Bürger, G. v., kurzgefaßte praktische Anleitung zum rationalen Betriebe der  
Schweinezucht im Großen wie im Kleinen. Zur Belehrung für denkende und be-  
trachtende Landwirthe. Glogau. 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.
  - Byron's sämtliche Werke von A. Böhrer. Biele, revidirt und verbesserte  
Ausgabe. 1. Bd. Leipzig. pro compl. 10 Thlr. 20 Sgr.
  - Byron, Lord, der Giant. Hebräische Gesänge. Aus dem Englischen übersetzt  
von Friederich Friedmann. Leipzig. 20 Sgr.
  - Clemen, R. C., Musterzeichnungen zu Blumenärten und Blumenplätzen in 44  
Zeichnungen auf 30 lithographirten Tafeln, nebst Anleitung dieselben anzulegen  
und zu unterhalten. Glogau. 22 $\frac{1}{2}$  Sgr.
  - Duflos, A., Anfangsgründe der Chemie. Vollständig in einem Bande. Anor-  
ganische und organische Chemie. Mit 155 in den Text gedruckten Abbildungen.  
Breslau. 20 Sgr.
  - Entwurf des Gesetzbuches über Verbrechen und Vergehen. Nebst Motiven. Für  
das Königreich Bayern. München. 16 Sgr.
  - Filiz, F., über einige Interessen der älteren Kirchenmusik. München. 20 Sgr.
  - Hillebrand, J., Beitrag zur Geschichte d. Feldzugs von 1757. Berlin. 12 Sgr.
  - Hillebrand, J. P., Lehrbuch der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 1. Ab-  
theilung. Leipzig. pro compl. Wer. 3 Thlr. 15 Sgr.
  - Jeleski, S., die Himmelfahrt und Vision des Propheten Jesaja, aus dem  
Aethiopischen und Lateinischen ins Deutsche übersetzt und mit einem Com-  
mentar und einer allgemeinen Einleitung versehen. Ein Quellenbeitrag zur Kenntniß  
des Urchristenthums. Leipzig. 18 Sgr.
  - v. Maurer, G. v., Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hez-, Dorf- und  
Stadt-Verfassung und der öffentlichen Gewalt. München. 2 Thlr. 20 Sgr.
  - Minzloff, R., die altheutschen Handschriften der kaiserl. öffentl. Biblio-  
thek in St. Petersburg. Berlin. 1 Thlr.
  - Müller, F., Beiträge zur Geschichte des Sirenglaubens und Herenprozesse in  
Siedenburg. Braunschweig. 12 Sgr.
  - Schmiedl, J., der kleine Krieg in Oberösterreich im Jahre 1807. Ein Beitrag  
zur Geschichte des bayerischen Heeres. Mit 4 Gefechtsplänen. Leipzig. 1 Thlr.
  - Schandora, A., über das Wesen Apollons und die Verehrung seines Dien-  
stes. Ein Versuch. Berlin. 15 Sgr.
  - Seez, S., die Präsidentenheiten der Schaafe, deren Errennung, Vorbereitung  
und Stellung, für Schaafzüchter und Thierärzte nach eigener Erfahrung zusam-  
mengestellt. Glogau. 10 Sgr.
  - Sier, A., anläßliche Reden. Deutsch für Jedermann. Braunschweig.  
8 Sgr.
  - Sturm, J., zwei Köpfe oder das hohe Lied der Liebe. Leipzig. 12 Sgr.
  - v. Zielonki, der Besitz nach dem Römischen Rechte. Die und da mit Berück-  
sichtigung der neueren Gesetzbücher. Berlin. 1 Thlr.

gen Zustande der Donausüßenthäuser. Die Schilderung eines in die Heimath zurückgekehrten Heerdenbesizers über die Landungen der Türken am linken Donauufer liefert ein klares Bild der traurigen und unsicheren Verhältnisse in jenen Ländern. Vorzüglich auf der langen Strecke zwischen Dänitzka und Braila gehen die Türken über die Donau, um sich zu verproviantiren, so erzählt derselbe. Sie umzingeln unsere Hirten und Knechte und fordern sie auf, für eine beliebige Anzahl Schafe, bisweilen auch Pferde, einen Preis zu verlangen, sie ihnen zu verkaufen. Natürlich weigern sich unsere Leute einen derartigen Handel einzugehen, und berufen sich auf ihre österr. Zukünftigkeit und auf das strenge Verbot der Russen etwas an die Türken zu verkaufen. Der betreffende türkische Truppenabtheilungscommandant hat aber keine Zeit zu verlieren, er läßt die Schafe ohne viel Umstände auf die Käbne trei-

ben und hinüberführen, bezahlt dieselben jedoch mit je 1 österr. Dukaten, ein Preis, der in der Wallachei ein sehr guter zu nennen ist. Weigern sich die Hirten, das Geld anzunehmen, dann giebt er ihnen eine Quittung über den abgeschlossenen Handel und versichert sie, daß das Geld immer zu bekommen sei, schmäht aber auch zugleich auf die armen Leute, und nennt sie feig und dumm. Falls nun die Russen später erfahren, was fast immer zu geschehen pflegt, daß die Viehhirten den Preis für ihre Schafe von den Türken angenommen, so wird derselbe unnachlässig confiscirt. Die Wichtigkeit der Schafzucht für Siebenbürgen dürfte daraus erhellen, daß wenigstens 20,000 Familien davon sich nähren. Die Zahl der in der Wallachei befindlichen Schafe, die österr. Unterthanen gehören, beläuft sich auf ungefähr zwei und eine halbe Million.

## Bekanntmachungen.

### Freiwillige Subhastation.

Das den Erben des Strumpfwirkermeisters Johann Andreas Koch gehörige Grundstück, Halle Nr. 1934/35, — ein Haus und Hof, auch Gartenstück und ein dabei belegener Gartenstück (früher Nr. 1935) — auf 896  $\text{qf}$  17  $\text{qf}$  5  $\text{a}$  abgeschätzt, soll Erbtheilungshalber am 6. März 1854 Vormittags 11 Uhr an der Gerichtsstelle 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 21, meistbietend versteigert werden. Lage und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur, 2 Treppen hoch Zimmer Nr. 27, einzusehen. Halle a/E., den 2. Febr. 1854. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

### Mühlenverkauf in Quersfurt.

Die dem Mühlenmeister Herr Wüster gehörige, vor dem Nebraer Thore an der Naumburger Chauffee belegene Windmühle mit Angebänden und sonstigem Zubehör, und sieben Morgen Land, sollen Mittwoch d. 15. März Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Von den Kaufgeldern können 900  $\text{R}$  auf den Grundstücken stehen bleiben und sind bei pünktlicher Zinszahlung einer Kündigung nicht leicht unterworfen.

Der Königl. Notar  
Heinrich.

Der Besitzer einer renommirten, im bestbeten Theile hiesiger Stadt belegenen Restauration mit Logir-Gelegenheit, welche sich bereits eine lange Reihe von Jahren einer starken Frequenz erfreut und namentlich einen bedeutenden Bier-Abfaz hat, beabsichtigt, dieselbe Familienverhältnisse wegen unter sehr erleichternden Bedingungen mit dem gesammten Wirtschaftens-Inventarium sofort zu verkaufen. Zur Uebernahme genügt eine Anzahlung von 3000  $\text{R}$ .

Der Unterzeichnete ist bereit, auf frankirte Anfragen jede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen. Erfurt, im Februar 1854. L. F. Heucke, Commissionär.

### Grundstücks-Verkauf.

Meine Grundstücke: das Rossatengut Nr. 16 allhier nebst Zubehör und meine holländische Windmühle nebst Zubehör verkaufe ich

den 25. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gasthof zum Dreierhaufe in Dornitz öffentlich und laute Kauflustige hierzu ein. Das Nähere zu erfahren bei dem Justizrath Quinque in Halle.

Radewell, den 16. Februar 1854. Johann Gottlob Meußner.

Für die Commun-Schäfererei zu Schafstädt wird zum 25. Mai d. J. ein mit guten Utensilien versehenes cautionsfähiger Schäfer gesucht; hierauf Reflektirende haben sich bei dem Dekonomen Herrn Christian Hochheim daselbst zu melden, und wird noch bemerkt, daß die Stelle circa 300  $\text{R}$  jährlich beträgt.

Das neu errichtete Mantillen-Lager, Schmeerstr. 721, empfiehlt eine große Auswahl Mantillen in Atlas und Taffet nach den neuesten Façons. L. Gundermann.

### Schwarze Glanz-Lafste,

in  $\frac{3}{8}$ ,  $\frac{5}{8}$ ,  $\frac{7}{8}$ ,  $\frac{9}{8}$ ,  $\frac{11}{8}$  breit, sowie couleurte seidene Kleiderstoffe empfiehlt zu den billigsten Preisen L. Gundermann, Schmeerstraße Nr. 721.

### Für Landwirthe!

In Vertretung der Herren J. F. Poppe & Comp. zu Berlin benachrichtige ich die Herren Landwirthe ergebenst, daß dieselben alle direkt und indirekt ihnen zugekommenen Mais-Aufträge nach Amerika überschieben — auch wiederum ein etwas größeres Quantum beordert haben, wodurch es möglich wird, vermehrte Aufträge entgegen zu nehmen.

Diesigen Herren Landwirthe also, welche noch amerikanischen Mais zu beziehen wünschen, werden ersucht, ihre Bestellungen baldmöglichst an mich gelangen zu lassen. Naumburg, den 20. Januar 1854. August Hambohr.

Die von dem Königl. Preuß. Professor Dr. Albers zu Bonn angelegentlich empfohlenen Rheinischen Brust-Caramellen sind in versiegelten Dose zu 3 Egr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „Water Rhein und die Mosel“ befindet — in frischer Sendung wieder vorrätzig bei C. F. F. Colberg, alter Markt.

Blasebälge empfiehlt Gothsch, Klausthor.

Mit gutem weißen Zucker- und rothem Futter-Rübenensamen kann genigte Abnehmer für nächste Saatzeit real bedienen. Mier in Quillschona.

### Empfehlung von Gemüse-Sämereien.

Meine diesjährige Sendung von Gemüse-Sämereien, wobei sich die seit vielen Jahren bekannten vorzüglichsten Sorten Blumenkohl, Glasföhrlabi, Welschkohl, frühe Karotten, Majoran u. s. w. besonders auszeichnen, empfehle ich hiermit bestens. C. S. Nisfel am Markte.

Bestellungen auf Nordamerikanischen Mais und Rheinischen Sandluzerne nehmen für den Herrn Moreau Vallette in Berlin an C. G. Fritsch & Co.

### Weintraube.

Dienstag den 21. Februar:

### XIX. Abonnements-Concert.

Anfang 3 Uhr. C. John, Stadtmusikdirector.

### Böllberg.

Sonntag den 19. Febr. ladet zum Tanzvergnügen und Pfannenfuchen freundlichst ein Matsch.

Ich bin genehmt, meine in Passendorfer Flur belegene 10 $\frac{1}{2}$  Morgen Land aus freier Hand zu verkaufen, und habe dazu einen Termin auf

den 1. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem hiesigen Gasthause zur „Stadt Halle“ anderaumt, wozu Kauflustige hiermit ergebenst eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Passendorf, d. 18. Februar 1854.

Heinrich Fuß.

### Mühlen-Verkauf oder Verpachtung.

Ich beabsichtige meine in Crepau belegene holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen, Haus und Stallgebäuden, sowie 1 $\frac{1}{2}$  Morgen Feld, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten; und können daher Kauf- oder Pachtlustige mit mir zu jeder Zeit in Unterhandlung treten.

Scheuditz.

Aug. Nuhl, Seilermeister.

Montag als den 20. Februar Vormittags 10 Uhr soll bei Dornitz eine bedeutende Quantität Holz aus dem Stamme meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Sammelplatz ist im Justischen Gasthose zu Dornitz.

Dornitz, den 14. Februar 1854.

F. Linke, Gutsbesitzer.

### Fettvieh-Auction.

Montag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen 200 Stück Hammel, in Posten von 10 Stück, 8 Stück Voigtländer Ochsen, 2 Kühe, 2 Schweine meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Biesenena, den 18. Februar 1854.

Fr. Reising.

Eine gut rentirende Schmiede, eine Stunde von Halle, ist sofort zu verkaufen und bei Eduard Stückrath in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Ein junger Mann, der die Handlung erlernen will, findet zu Diersen, oder auch gleich, Aufnahme bei

Friedr. Wih. Daltchow.

Ein anständig gebildetes Mädchen, in allen weiblichen Arbeiten geübt und gegenwärtig als Jungfer in Condition, sucht zum 1. April eine anderweitige Stellung. Näheres beim Seilermeister Doebel, Moritzkirche Nr. 598.



**Orientalische Angelegenheiten.**

Berichte aus Konstantinopel vom 2. Febr. erwähnen eines Gerüchtes, nach welchem der abgetretene Mehmed Ali in der Folge das Präsidium des Ministeriums erhalten würde. Riza Pascha hat sein Portefeuille bereits übernommen. Eine Version über den Ministerwechsel lautet dahin, daß das frühere Seriasker mit dem Projekte der Bildung eines englisch-französischen Lagers bei Konstantinopel nicht einverstanden war, sondern den Wunsch aussprach, die französisch-englischen Truppen möchten sich an die Donauarmee anschließen. Lord Redcliffe habe lange Anstrengungen gemacht, um die Zweckmäßigkeit eines solchen Verlangens zu beweisen, doch sei es ihm nicht gelungen, die Differenzen in anderer Weise als durch den Wechsel der Minister auszugleichen. In der That blickten die Alltürken in Konstantinopel nicht ohne Mißtrauen auf das Anhäufen fremder Truppen in Konstantinopel, besonders da die Darbanellenkloster bereits unter dem Kommando von englischen und französischen Offizieren stehen. Ferner erfährt man, daß die Abreise des Sultan nach Adrianopel auf den Festtag der Eroberung Konstantinopels, der in der 20. Schumaa (Mitte März) gehalten wird, bestimmt festgesetzt wurde.

**Aus der Provinz Sachsen.**

Das Appellationsgericht zu Naumburg hat vor einiger Zeit die Kreisgerichte seines Departements angewiesen, einen aus der evangelischen Kirche förmlich Ausgeschiedenen in dem Verzeichnisse der Dissidenten nicht eher zu löschen und der Anwendung der Verordnung vom 30. März 1847 für entbunden anzusehen, als bis derselbe von seinem Ortsgeistlichen nach den darüber bestehenden Anordnungen in die evangelische Religionsgemeinschaft wieder aufgenommen und hierüber dem Gerichte amtliche Mittheilung gemacht worden ist. Der Justizminister hat nunmehr alle Obergerichte von diesem Verfahren durch Circularverfügung mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß er dasselbe für zweckmäßig und geeignet erachte, Schwierigkeiten in Betreff des Personenstandes der Dissidenten zu beseitigen und die evangelischen Geistlichen vor Mißverhältnissen, wie sie in dieser Beziehung bisher häufig eingetreten seien, zu bewahren.

In einigen Theilen der Provinz Sachsen, im Ganzen in zwölf Gemeinden, ist noch ein altes rationalistisches Gesangbuch, das sogen. Nylus'sche, im Gebrauch. In Bezug hierauf hat der evangelische Oberkirchenrath an das Consistorium der Provinz Sachsen folgende Verfügung erlassen: „Auf den Bericht des k. Consistoriums vom 1. Dec. v. J. erkennen wir hierdurch an, daß das Nylus'sche Gesangbuch, welches in der Auswahl und in den Texten der darin aufgenommenen Lieder dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche nicht entspricht, für den öffentlichen Gottesdienst und für die häusliche Erbauung nicht ferner als geeignet angesehen werden kann, und daß daher dasselbe, wo es noch im Gebrauch ist, von Amts wegen auf die kürzeste und einfachste Weise beseitigt werden muß.“

Mit Bezug auf die in der Beilage zu Nr. 39 dieser Zeitung gegebene Meldung von einer Dampfseele-Explosion in der Zuckerfabrik zu Neugattersleben geht uns die weitere Nachricht zu, daß von dem Fabrik-Besitzer der unglückliche Fall sofort zur Kenntniß der Behörde gebracht wurde, deren Ermittlung am folgenden Tage bereits das Ergebnis lieferte, daß ein Versehen oder eine Nachlässigkeit von Seiten des Personales nicht zum Grunde liege, sondern nur ein weniger gutes Material, sowie Arbeit des zersprungenen Kessels die Ursache des traurigen Ereignisses gewesen sein mögen. Die durch den Einsturz des Kessels des Kesselhauses beschädigte Frau befindet sich gänzlich außer Lebensgefahr.

**Königliches Kreisgericht zu Halle.**

Öffentliche Sitzung am 16. Februar.

Richter-Collegium: v. Keenen, Steiner, Winkel.

Staats-Anwaltschaft: Seife, Weitzman, Jacob.

1) Die verheirathete Handarbeiterin Schiller, Pauline geb. Kiebach von hier, war angeklagt, Ende vorigen Jahres auf den Namen ihrer früheren Dienstherrin, jedoch ohne deren Auftrag oder Wissen, bei der Braunauerländerin Köhling 4 Wägen Kattfein gebar, den Kaufpreis auch später nicht gezahlt zu haben; die heutige Verhandlung stellt jedoch eine straflose Handlung der Schiller nicht heraus, und wird daher des Nichtschuldig von Gerichtshofe ausgesprochen.

2) Die verheir. Handarbeiterin Wilhelmine Reinhardt geb. Wiederhausen aus Ribbenburg am 12. Decbr. v. J. auf dem hiesigen Wochenmarkt der Bierbrauereihandlerin Meier ein Stück Butter entwendet. Wegen Diebstahls im Rückfalle wird sie zu sechsmonatiger Gefängnißstrafe, Stellung unter Polizeiaufsicht und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

3) Die verheirathete Kesselfrau Marie Jüdicke geb. Kersmann aus Zappendorf wird überführt, am vorigen Christmarke beim Einkauf von Schachteln an der Wude des Drechslermeisters Berger mehr Schachteln, als sie angegeben hatte und nach dem gezeigten Gelde zu nehmen berechtigt war, an sich genommen zu haben; die näheren Umstände stellen die Unvermeidlichkeit und Notwendigkeit jenes Verfaßens heraus, und wird die Jüdicke deshalb mit zweiwöchiger Gefängnißstrafe bestraft.

4) Der Handarbeiter Friedrich Martin Kretze zu Albladen ist schuldig, aus dem seiner Kasse mitangebrachten Kesselfampfen am Kochgeschloß der Zuckerfabrik Mucrona Df. entwendet zu haben, und wird derselbe mit zweiwöchiger Gefängnißstrafe bestraft.

5) Die Dienstmagd Amalie Strauß aus Weiskensfeld, wegen ähnlichen Diebstahls erst Ende v. J. bestraft, hat ihrer Kasse bei dem künftigen Defect vom Jänch her 2 Stück Papierbald und ein 5 Ggr. Stück entwendet. Es tritt sie jetzt eine dreimonatige Gefängnißstrafe, Stellung unter Polizeiaufsicht und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

6) Der Handarbeiter Johann Carl Weitzman von hier hat 1 Zbr. 7 Ggr. 6 Pf., welche er von dem Fuhrmann Withe zur Bezahlung für entnommene Waaren erhalten hatte, unterschlagen. Er wird mit einmonatiger Gefängniß und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

7) Die unverheirathete Friederike Emilieeyer von hier hat sich in der von der hiesigen Polizeibehörde ihr gestellten Feist ein Unterkommen nicht verschafft,

auch ernstliche Bemühungen dazu nicht angewendet; — ferner hat sie am 24. v. Mis. gebettelt; sie wird zu zweiwöchiger Gefängniß und demnachstiger Einsperrung in ein Arbeitshaus verurtheilt.

8) Der Schirmmacher Joh. Andr. Christian David Hartmann von hier wird wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens binnen der von der Königl. Polizeidirektion ihm dazu gestellten Feist mit einmonatiger Gefängnißstrafe und Einsperrung in ein Arbeitshaus nach ausgesetzter Strafe bestraft.

9) Der Schuhmacher Christoph Franz Hammelmann von hier hat am 13. Januar d. J. die verheir. Maurer auf der Straße laut geschimpft und durch sein Schimpfen die ganze Nachbarschaft allarmirt, — ferner am demselben Tage den Kramtaschendiener Weder bei Ausübung dessen Berufs beleidigt; er wird mit dreimonatiger Gefängniß bestraft, — gegen ihn auch, weil er im Herausgehen aus dem Sitzungssaal einen beleidigenden Ausbruch gegen Weder aussprach, sofort eine anderweite dreitägige Gefängnißstrafe vom Gerichtshof verhängt und er zu deren Verhängung verhoft.

10) Am 7. August d. J. hatte der 16jährige Handlungslehrling Otto Hoppe aus Göttern für seinen Prinzipal, den hiesigen Kaufmann Ziegler, 13 Zähler Geld in Hüllern einstecken. Hoppe ging hierauf in das Kubianische Gasthaus zu Köllberg und traf hier den Defonem Kräze aus Gredoborn und den Kramtaschendiener Louis Páold aus Halle. Diefelben spielten Damsch-Pyram, wobei Páold Bank hielt, und luden bald den Hoppe ein, sich bei dem Spiele zu betheiligen. Derselbe ging hierauf ein, wurde mit gewöhnlichen Getränken regalist, und verlor von den für Ziegler einkassirten Gelde 12 Zhr. an Páold und Kräze. Die Anklage behauptet nun, daß Páold das Bogardspiel nicht bloß gewerbsmäßig betriebe, sondern daß er bei dem fraglichen Vorfalle auch falsch gespielt, und daß der Wirth Kubliant das verbotene Bogardspiel wesentlich in seinem öffentlichen Gastlokale geduldet habe. Es ist daher gegen Páold wegen gewerbsmäßigen und falschen Bogardspiels, gegen Kubliant wegen Bekanntschaft dieses Spiels in seinem öffentlichen Gastlokale und gegen Hoppe wegen Unterschlagung, Anklage erhoben. Der Gerichtshof verurtheilt nach erfolgter Beweis-Aufnahme: a) den Handlungslehrling Hoppe wegen Unterschlagung unter milderen Umständen zu 3 Wochen Gefängniß; b) den Hüllern-Arbeiter Louis Páold wegen gewerbsmäßigen Bogardspiels zu 4 Monat Gefängniß, 200 Zhr. Geld, im Unvermögensfalle zu noch 4 Monat Gefängniß, und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr; c) den Gastwirth Kubliant wegen Bekanntschaft eines verbotenen Bogardspiels in einem öffentlichen Lokale zu 25 Zhr. Geld, im Unvermögensfalle 2 Wochen Gefängniß.

11) Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Werth, früher schon wegen Betrags bestraft, wird auf Grund seines Gefängnißes wegen: a) der Enttarnung eines Kattes des Handarbeiters Schulze zu Schwerz; b) der eines Mantels des Steinbrechers Rey zu Epren; c) der Fälschung eines Legitimationspapiers; d) Betrains — zu dreimonatiger Gefängnißstrafe, Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt, — der Landstreicher aber, wegen deren er gleichfalls unter Anklage gestellt war, nichtschuldig erachtet.

12) A. Die unverheirathete Erdmühle Kofale Erneft aus Weiskensfeld bei Weiskensfeld, welche sie im vorigen Jahre im hiesigen Kreis-Gerichts-Gefängniß mit der Wittve Weigt von hier gemacht, nach ihrer Entlassung benutzt, um deren Söhne unter dem Vorgeben: — „sie, die Erneft, sei von deren Mutter beauftragt, dieser Sachen nach dem Gefängniß zu bringen“ — verschiedene Kleidungsstücke und Geld abuschwindeln; sie wird deshalb mit einmonatiger Gefängniß und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft. — b) Die unverheirathete Amalie Hausner von hier, angeklagt, die Erneft bei jenen Handlungen unterfüßt und außerdem einen Theil von der unverheiratheten Wittve zu Schwand geliehenen Mantel dieser nicht zurückgegeben zu haben, wird in Betreff des geliehenen Mantels für nicht schuldig erachtet, wegen des letzteren aber, als ein vielfach bestrafftes Subjekt, mit 3 Monat Gefängniß und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

13) Der Tagelöhner Franz Schöler, der Dienstmädchen Gottlieb Ferdinand Witte und der Enk Friedrich Wilhelm Sander mann, sämtlich zu Schlepzig, haben das Dienstmädchen Schumann 14 Tage vor Weihnachten v. J. in der Scheune ihrer Dienstherrin unzüchtig behandelt und bestraft, so daß diese sogar 8 bis 14 Tage unwohl gewesen ist. Wegen Mißhandlung eines Menschen und großen Unfugts rüft einen Theil eine dreiwöchige Gefängnißstrafe.

14) Die verheir. Wäbterin Schulte geb. Haubold hier wird in geheimer Sitzung wegen gewerbsmäßiger Unzücht zu sechsmonatiger Gefängniß und demnachstiger Detention in einem Arbeitshaus verurtheilt.

**Fremdenliste.**

- Ingekommen Fremde vom 17. bis 18. Februar.
- Kronprinz:** Dr. Kittmstr. v. Brulowig a. Freiburg. Dr. Geh. Rath v. Seidenroß a. Meuchowig. Dr. Insp. Mühlig a. Ehrenberg. Die Herrn. Kaufm. Gauschold a. Großenstein, Neumann a. Köln, Wäbter a. Mainz, Käfer a. Mannheim, Wolf a. Berlin, Schmidt u. Bindau a. Magdeburg, Schäfer a. Frankfurt a. M.
- Stadt Zürich:** Dr. Rittergutshof. v. Maschofsky a. Cranz. Dr. Amm, Hubner a. Weiskensfeld, Dr. Fabritz-Insp. Otto a. Floriansdorf bei Schwabmühl. Dr. Amm. v. Schauer a. Brünn. Dr. Fabritz. Känas a. Gortbus. Die Herrn. Kaufm. v. a. Plogheim, Aufholz a. Frankfurt a. M., Heibel a. Huchhof, Rosenthal a. Breslau, Lindenhal u. Diebusch a. Berlin.
- Goldner Ring:** Dr. Defen. Schöler a. Akerpore. Dr. Finanzrat Madach a. Schwinfurt. Fr. Wachmann a. Plauen. Die Herrn. Kaufm. Wolfmann a. Lempe, Portheim a. Pásdorf, Brandt a. Nuyßalt, Renne a. Danau.
- Englischer Hof:** Dr. Kaufm. Hellmer a. Berlin. Dr. Agent Schaberg a. Leipzig. Dr. Partit. Kade a. Kassel. Dr. Gutshof. Schumann a. Reinhard. Dr. Fabritz. Lange a. Chemnitz.
- Goldner Löwe:** Die Herrn. Kaufm. Ludw. a. Afscherleben, Steppach a. Magdeburg. Dr. Keifenber. Bürger a. Köln. Dr. Insp. Kohnmann a. Greifswald. Dr. Knecht. Krüger a. Leipzig.
- Stadt Hamburg:** Dr. Poppert. v. Tümpel a. Magdeburg. Dr. Reg. Rath v. Schöch a. Merseburg. Dr. Stadt. v. Berger a. Jena. Dr. Amm. Kroschisch a. Nürnberg. Dr. Steuerkath. Köhler a. Mühlberg. Die Herrn. Kaufm. Bernmann a. Magdeburg, Böhm a. Berlin.
- Goldne Kugel:** Dr. Refer. Großke a. Berlin. Dr. Zimmermstr. Schönau a. Adelstedt.
- Magdeburger Bahnhof:** Die Herrn. Kaufm. Holzmeier a. Naumburg, Salsfeld u. Frau. Welling a. Berlin.
- Thüringer Bahnhof:** Die Herrn. Kaufm. Anderson a. Berlin, Berger a. Frau a. Pásdorf. Dr. Partit. v. Rappé a. Jena. Dr. Sind. Herrmann a. Jena.

**Meteorologische Beobachtungen.**

17. Februar.	Morgens 6 Uhr	Wachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	332,91 Par. z.	331,05 Par. z.	328,01 Par. z.	330,66 Par. z.
Donndruck	1,85 Par. z.	1,79 Par. z.	1,86 Par. z.	1,83 Par. z.
Relat. Feuchtigk.	98 pCt.	80 pCt.	82 pCt.	87 pCt.
Wärme	6,6 C. Rm.	13,3 C. Rm.	14 C. Rm.	0,7 C. Rm.

\*) Die Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Rm. reducirt.



# Bekanntmachungen.

## Prinz-Karlsbütte zu Rothenburg a. d. S.

Der bisherige Modellmeister May ist aus der zu Halle errichteten Modellwerkstatt der Prinz-Karlsbütte zu Rothenburg entlassen. Indem ich dies anzeige, empfehle ich die Bütte und die Modellwerkstätte allen ihren Geschäftsfreunden zu geneigten zahlreichen Aufträgen mit der Versicherung, daß ich es mir angelegen sein lassen werde, den Wünschen der Geschäftsfreunde durch sachgemäße, prompte und beschleunigte Ausführung der Aufträge zu entsprechen, und daß ich stets bereit bin, den geehrten Bestellern bei Entwürfen, Zeichnungen und Anordnungen, welche die Herstellung von Gussstücken betreffen, zur Hand zu sein. Zugleich bitte ich, alle Zahlungen und Bestellungen vom heutigen Tage an uns an die Bütte selbst oder an mich machen zu wollen.

Halle, den 16. Februar 1854.

Für Martini  
Meinel jun.

Ein Mädchen vom Lande, in allen Fächern der Bauwirtschaft erfahren, wünscht baldigst eine Stelle als Wirthschafterin entweder in der Stadt oder auf dem Lande. Nähere Nachricht wird ertheilt große Klausstraße Nr. 908.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Ein starkes Ackerpferd ist auf dem Vorwerk Langenbogen zu verkaufen.

Eine gebildete Dame ist bereit, in seinen weiblichen Arbeiten jeder Art Unterricht zu erteilen; auch offerirt dieselbe ihre Dienste zur Anfertigung seiner weiblichen Arbeiten, als: Weißnähen, Stickerien u. s. w. außer dem Hause. Kinder werden von dem Alter von 5 Jahren an in den Unterrichtsstunden angenommen. Hierauf reflectirende Familien und Herrschaften erfahren das Nähere auf schriftliche oder mündliche Anfragen Brunnenplatz Nr. 1417a in Lehmanns Garten.

Ein unverheirateter Hofmeister mit guten Aesthen sucht sofort eine Stelle durch Frau Fleckinger, Strohhofspitze Nr. 2117.

**Bad Wittkind.**  
Sonntag den 19. d. M. Nachmittag Concert, gegeben von den Geschwistern Drechsler. Anfang 3 1/2 Uhr. (Programm an der Kasse.) Entrée Herren 2 1/2  $\frac{1}{2}$ , Damen 1  $\frac{1}{2}$ .

**Thiemescher Gesangsverein.**  
Montag 7 Uhr letzte Chor- und Ensemble-Probe zu dem Oratorium „Winfried“ von Engel.

24.  
2. S. I. Br.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Nach langen, langen Leiden und schmerzlichen Krankenlager entschlief heute früh 5 Uhr sanft und ruhig meine gute Pflegemutter, die verwitwete Frau Förster Sophie Silpert, geb. Mirus, in ihrem 58. Lebensjahre.

Sanft ruhe ihre Ase!  
Dies Verwandten und Bekannten zur Nachricht, mit der Bitte um stille Theilnahme.  
Nietleben, den 18. Februar 1854.  
Minna Silpert.

### Marktberichte.

Halle, den 18. Februar.

Bei geringen Zufuhren war der Bedarf für Auswärts wieder stärker, und war namentlich Weizen gesucht und wurde 80-88  $\frac{1}{2}$  für schöne schwere 180-185  $\frac{1}{2}$  Waare 90  $\frac{1}{2}$ , ausnahmsweise sogar 92  $\frac{1}{2}$  bezahlt. Roggen vollkommen preisgehalten 68-73  $\frac{1}{2}$ . Gerste ohne Veränderung 52-56  $\frac{1}{2}$ , Canolier 68-70  $\frac{1}{2}$ . Hafer wenig angeboten und sehr, so daß 100  $\frac{1}{2}$ , 35  $\frac{1}{2}$ , einzeln sogar 36  $\frac{1}{2}$ , 106  $\frac{1}{2}$ , bis 38  $\frac{1}{2}$ . Spiritus ohne Kaufhül und zu 43  $\frac{1}{2}$  pro 14400  $\frac{1}{2}$ . Erlassen und fernere zu haben. Rübel wenig Kaufhül und daher billiger erlassen, 12  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  angeboten, 12  $\frac{1}{2}$  erlassen und für Pösten 12  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  geboten. Rind loco 13  $\frac{1}{2}$ , auf Lieferung billiger angeboten. Kümmel ohne Geschäft 9  $\frac{1}{2}$ , -10  $\frac{1}{2}$ . Fenchel 7  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ . f. Stärke 9  $\frac{1}{2}$  - 1  $\frac{1}{2}$ . Delo fischen 4  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

(Mittheilung von anderer Hand.)

Mit dem Eintritt der milden Witterung hat sich auch die fürzlich gezeigte Festigkeit in den Getreidepreisen wieder verlor, und sind die nöthlichen Märkte, namentlich für Roggen wieder erheblich gewichen. Auf süßlichen Plätzen behauptete sich Weizen nur mäßig, es zeigte sich nur wenig Kaufhül, die anscheinend in nächsten Tagen einer wiederkehrenden klaren Platz machen muß. Für Gerste behand einige Frage nach Sachsen und Bairen, obschon die Aemter gegen hier bezahlte Preise oft thuy gesteuert sind. Die Zufuhren bleiben hier mäßig, dem jetzigen Verkehr jedoch angemessen. Weizen 80-88, 90  $\frac{1}{2}$  nach Gewicht, Roggen 64-70, 71  $\frac{1}{2}$ , Gerste 52-55, 56  $\frac{1}{2}$ , Hafer gefragt, 32-35, 36  $\frac{1}{2}$  bezahlt. In Rübel geht wenig, und nur für Stadtdarf um, nach Auswärts rennen unter Preis von 12  $\frac{1}{2}$  - 1  $\frac{1}{2}$  nicht. Deloaren kommen selten vor, sind aber auch schwer veräußert. Der Stand derselben im Felde ist bis jetzt als tadelloß zu bezeichnen.

(Aus der Schles. Zeitg. v. 7. April und Bresl. Zeitg. v. 8. April 1853.)

### Dankfagung.

Herrn Kaufmann Eduard Groß am Neumarkt 42 fühle ich mich verpflichtet, meinen Dank hiermit abzufassen, indem ich durch Gebrauch nur weniger Carton's à 7 1/2 Sgr. der empfohlenen Brust-Caramellen meinen peinlichen Husten und die Grippe verloren habe.

Breslau, den 6. April 1853.

Johanna Brody, Ring 42.

### \* Die achte Packung der Brust-Caramellen ist: \*

à Carton 15 Sgr. in chamois Papier, à 7 1/2 Sgr. in blau, à 3 1/2 Sgr. in grün, und à 1 Kthlr. in rosa Gold, ferner die Firma „Eduard Groß“ 3 Mal, sowie die Begutachtung des königl. preuss. Sanitätsrath, Kreisphysikus Herrn Dr. Kolley, enthalten.

Haupt-Depôt für die Provinz Sachsen und Anhaltischen Länder

C. G. Spannaus in Lettin b/Halle.

Niederlage in Halle bei Hrn. Theodor Senning, Papierhandl., Leipziger Straße — in Merseburg bei Hrn. Thomas Weddy — in Wettin bei Hrn. Kaufm. Kohlberg — in Magdeburg bei Hrn. Aug. Theod. Schmidt — in Cöthen bei Hrn. Albert Glanz — in Eisleben bei Hrn. Jul. Reichel — in Teutschenthal bei Hrn. Uhlrich. —

## Neue Sendung Culmbacher Bier

empfang und empfiehlt in vorzüglicher Qualität

### C. J. Scharre „zur Börse“.

Die schnell vergriffenen billigen Kleiderstoffe sind wieder angekommen bei

G. Rothkugel.

Null zu Kleidern, Watiste, Barège, Tüll zu Kleidern in allen Farben, seidene Tülls 2 Ellen für 7 1/2  $\frac{1}{2}$ , empfiehlt

G. Rothkugel.

Ganz- und halbwoollene Tibets, schottische Kleiderstoffe, schwarz und buntseidene Kleiderzeuge à Robe 8  $\frac{1}{2}$ , 6  $\frac{1}{2}$ , breite achtfarbige Kattune von 4  $\frac{1}{2}$  an die Berliner Elle, Pariser Schäpen, Diademe, Handschuhe in allen möglichen Farben und in sehr großer Auswahl erhielt wieder

G. Rothkugel, Leipzigerstraße Nr. 305.

## Neufchateller-, Mont d'or-, Rooquefort- u. Brie-Käse erhielt frisch

G. Goldschmidt.

## Echte Frankf. Würstchen wieder bei

G. Goldschmidt.

In Essig und Butter eingel. franz. Champignons und Türkischen Weizen, Petits pois (Pflückeerbsen) natur., Schneidebohnen u. Brechspargel zu 6—12 und mehr Portionen in Blechdosen empfing wieder

G. Goldschmidt.

### An die Geschwister Drechsler in Halle.

Zurückgekehrt ist mit Euch, die alte Ruh' in manchen Herz. Seitdem ich Euch gebührt, ward stille jeder bitter Schmerz. Und als so herzlich erlungen „Dein meisterhaft Geigenpiel“, Hat es mich mächtig durchdrungen, mit schmerzlich süßem Gefühl. Der Wohlklang der Töne durchdrückte mein Inn'eres so wunderbar, Wie Himmelsbau erquickten mein Herz sie, das verschmachtet war. O! Laß sie recht oft noch erschallen die Klänge, harmonisch und rein! Nach Wittkind gern wir wallen, des süßen Spiels uns zu freuen. Und da Ihr nun von mir genommen, der Trauer brüdendes Joch: Heiß' ich Euch herzlich willkommen, Ihr fünf Geschwister: Lebet hoch! 1.

### Nicht zu übersehen.

Sehr schön schmeckende Pressfüße auf verschiedenen Arten ist täglich frisch und gut zu haben Schüllershof Nr. 760 eine Treppe hoch.

W. Jäger.

Alle Reparaturen an Regenschirmen, sowie das Ueberziehen derselben, wird billig und gut besorgt; auch werden fortwährend alle Schirme gekauft Schüllershof Nr. 760 1 Treppe hoch.

W. Jäger.

Altes Zink, Eisen, Schweinehaare, Knochen zu kaufen in jeder Partie F. Laage & Co., gr. Sandberg Nr. 266.

### 1200 Thaler

werden auf ganz sichere Hypothek sofort zu leihen gesucht durch

Carl Paecholdt.

### 6000 Thlr.

im Ganzen oder einzeln find gegen pupillarisches Sicherheit vom 1. April d. J. ab zu verleihen durch

Fr. Müller

in Kroßgk am Petersberge.

Den geehrten hiesigen und auswärtigen Herrschaften empfehle ich mich bei vorkommenden Gelegenheiten als Koch.  
Karl Müller (Mundkoch), Schulberg 118.

Gebauer-Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle.

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).



Politisches und  
für Stadt

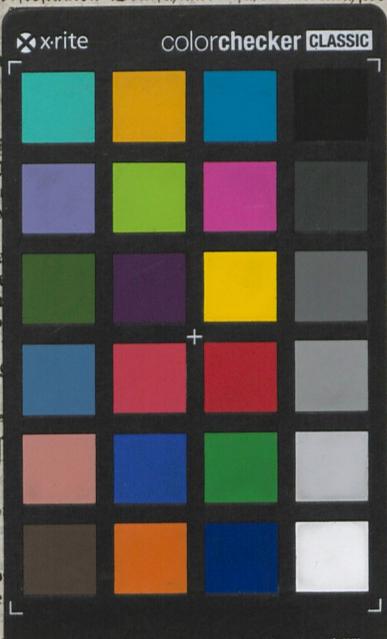
literarisches Blatt  
und Land.

der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redakteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

43. Halle, Sonntag den 19. Februar 1854.  
Hierzu eine Beilage.

## Deutschland.

Berlin, d. 17. Februar. Eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums bringt in Erinnerung, daß nach den für die Militär-Wittensorgungs-Societät bestehenden Vorschriften kein Interessent Societät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt derselben bleiben kann, und daß daher in solchen Fällen dem „C.-B.“ zufolge davon die Rede, daß der maritime welchen Preußen in dem Vertrage vom 20. Juli v. J. Dagegen für dessen Handelsschiffe übernommen hat, eine ung auf andere Nordseeestaaten Deutschlands schon in nächster Anschließungsverträge von Seiten der manungünstigen Blicken einer solchen Ueberleuchten. Die Seber ihnen gemachte gementkommend geäuß am 8. d. M. in dffahts-Revisionen zur Ratifikation ten Ermäßigungen r Fortdauer anderer gen vor. — Die ne „C. B.“ mit den s Baden, d. 15 rachten sein, daß s Rastatt, seit eini det haben.



Literaris  
würfe, betreffend  
s östlichen Prov  
ende Ueberzicht  
würfe, betreffend  
s östlichen Pro  
(Fortse  
Bestimmung der  
shausen im Geme  
das Gemeindericht  
erhalten solle, hat noch andere weit nach  
Wirkungen, als diejenigen sind, die wir im Vorhergehenden  
gemacht haben. Die Forderung ist nämlich dem Gewerbsbet  
sich auf dem Lande ansiedelt, nicht günstig; sie tritt somit  
sien und dem Geiste der Gesetzgebung entgegen, die unter  
b Hardenberg die bekannte große und heilvolle staatsökonomische  
durchsetzte. Die Kommission der Sachverständigen hat auch  
Theil der Gesetzentwürfe das wünschenswerthe Licht verbreit  
schreibt in ihrem dritten Protokoll vom 31. Dec. folgendes:  
es auch als Regel angesehen werden können, daß, wenigstens  
verwiegenden Mehrzahl der Dörfschaften, die auf dem Lande do  
en Kaufleute, Gewerbtreibenden u. s. w. gleichzeitig Haus  
ndbesitzer sind, so kommt doch auch schon jetzt der entgegenge  
in allen Provinzen nicht so selten insbesondere da vor, wo in  
Anlage von Eisenbahnen und Chausséen der Verkehr und das  
s in den größeren Dörfern im allmählichen Wachsen begriffen ist.  
bis jetzt den sechs östlichen Provinzen an einer Landgemeinbe  
und soll eine solche jetzt erst gegeben werden, so muß sie auch  
Nabrungs-, Gewerbs- und Besitzzuständen Rechnung tragen,  
dem Boden der Agrar-, Kultur- und Gewerbebesetzung Preu  
ben Jahren 1807, 1811 ff. und in Folge seiner Fortschritte

Die Auswanderung scheint mit beginnendem Frühjahr eine noch größere Ausdehnung zu erreichen, denn die Anmeldungen von Wanderlustigen häufen sich schrecklich. Die Expedition derselben, namentlich der Armen, wird seit neuerer Zeit förmlich zur Verfeinerung ausgeschrieben. So sendet auch die Gemeinde Neuenburg, Bezirksamts Breisach, an 170 Köpfe auf diesem Wege in den fernen Westen.  
Freiburg, d. 12. Febr. Außer den früher genannten Geistlichen sind auch Pfarrer und Vikar von Buchheim, Amts Freiburg, wegen aufreizender Predigten in gerichtliche Untersuchung gezogen worden. Gegen den Pfarrer von Umkirch stellte die Untersuchung nichts Erhebliches heraus. Der Geistliche von Neuenhausen weigerte sich anfangs ganz entschieden, die ihm abverlangten schriftlichen Predigten auszuliefern, und gab dieselben erst dann heraus, als man auf andere Weise einzuschreiten drohte. Er hat nun gegen diesen Vorgang protestirt, aber in einer den Untersuchungsrichter so beleidigenden Weise, daß deshalb eine weitere Untersuchung gegen ihn eingeleitet werden soll.

## Frankreich.

Paris, d. 15. Febr. Trotz dem der Patrie gegebenen Dementi im Moniteur war man an der Börse wegen der Antwort des Kaisers von Rußland keineswegs beruhigt. Man hielt es für möglich, daß die Regierung, ohne die Antwort selbst erhalten zu haben, die allerdings erst morgen oder übermorgen eintreffen kann, vom General Casteljacob durch eine nach Wien an den dortigen französischen Gesandten besorgte und dann durch den Telegraphen hierher übermittelte Depesche von der ersten Wirkung des Briefes des Kaisers der Franzosen und der geringen Wahrscheinlichkeit eines verführlichen Entschlusses informiert worden sein könnte. — Wir haben zu constatiren, daß die Haltung eines Theils des englischen Kabinetts dominirend in Dem ist, was die Mittheilungen amtlicher

im Verkehr und Wohlstand successive erwachsen sind. Die Gesetzgebung würde sonst kein dauerndes Werk schaffen. Es ist nicht rathsam, innerhalb der ländlichen Gemeindebezirke ganze Klassen von Staatsbürgern vom Gemeindericht auszuschließen oder dessen Verleihung vom Beschlusse einer andern Klasse, von der der häuerlichen Grundbesitzer abhängig zu machen und noch erst auf die beliebige Errichtung eines Ortsstatuts zu verweisen. Es muß vielmehr Aufgabe und Zweck der Gemeindeverfassung sein, die vorhandenen selbstständigen und tüchtigen, vollkommen berechtigten, auf dem Boden der Gesetzgebung erwachsenen Elemente (auch Gewerbtreibende, Fabrikanten, Pächter u. s. w.) an den Gemeindevorband zu fesseln und in denselben hineinzuziehen, selbst wenn sie keinen Grundbesitz haben.  
Die Gesetzentwürfe greifen noch weiter als in die Besitzverhältnisse; sie nehmen auch auf die Kirche Rücksicht, sie ziehen auch das religiöse Bekenntniß in ihren Bereich. Das Bekenntniß zur christlichen Religion wird als Bedingung für die Zulassung zu Kommunalämtern hingestellt.  
Diese Bestimmung, sagen die Sachverständigen, ist hauptsächlich gegen die Juden gerichtet und sie muß wegfallen, weil sie eine große Klasse von Staatsbürgern beleidigt, unter welcher es verhältnißmäßig eben so viel ehrenwerthe Männer giebt, und weil sie insofern ganz unnütz ist, als schwerlich ein Jude zu Kommunalämtern auf dem Lande gewählt und von der Aufsichtsbehörde bestätigt werden wird, wenn derselbe einer solchen Stellung nicht in einem ganz besondern Grade würdig wäre. Außerdem aber steht die Bestimmung im Widerspruch mit den Artikeln 4 und 12 der geltenden Verfassung des Staats, ferner mit der Städteordnung von 1853, aber auch mit den ältern Gesetzen, wie §§. 7 und 8 des Edikts vom 11. März 1812 Gesetzsammlung S. 18 darthun. Daß die zweite Kammer bei der Verurtheilung über die Landgemeindevorordnung der Provinz Westphalen gegen jene Bestimmung bereits entschieden hat, ist bekannt.